

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, den 17. Juni 2020

Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht

Zugangsnummer: _____ Anzahl Aktien: _____

ausgestellt auf: _____
Vorname, Name

Wohnort

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. durch einen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionären, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 7. Mai 2020 veröffentlichten Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigte Dritte können das Stimmrecht ihrerseits durch elektronische Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die Gesellschaft außerhalb unseres passwortgeschützten Internetservices bis zum 16. Juni 2020 (24:00 Uhr (Datum des Eingangs)) an die nachfolgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse übersandt, geändert oder widerrufen werden:

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg
Fax-Nummer: +49 (0) 4102 / 78-109, E-Mail: Investor.Relations@BeA-Group.com

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten ausschließlich unter Nutzung des unter der Internetadresse www.Behrens.AG im Bereich „Aktie“ zugänglichen passwortgeschützten Internetservices gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Bei Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die besonderen Vorschriften des § 135 AktG, die unter anderem verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Hier können daher Ausnahmen von dem allgemeinen Textformerfordernis gelten. Die betreffenden Vollmachtsempfänger setzen jedoch unter Umständen besondere Regelungen für ihre eigene Bevollmächtigung fest. Die Aktionäre werden deshalb gebeten, sich ggf. mit den betreffenden Vollmachtsempfängern rechtzeitig über die jeweilige Form und das Verfahren der Bevollmächtigung abzustimmen

Bitte beachten Sie auch die in der Einladung am 7. Mai 2020 veröffentlichten Regelungen zur Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte. Bitte weisen Sie auch den von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

Vollmacht / Untervollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

Vorname, Name

Wohnort

mich/uns in Bezug auf die am 17. Juni 2020 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft zu vertreten und mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft am 17. Juni 2020 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB